



Hochschule Aalen

Studien- und Prüfungsordnung für das Orientierungssemester „Jump StAArt“ an der Hochschule Aalen (SPO 903)

Vom 15. Dezember 2023

Auf Grund von § 60 Abs. 1 Satz 6 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule Aalen am 06. Dezember 2023 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich; Status

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für das Orientierungssemester „Jump StAArt“ (Orientierungssemester) der Hochschule Aalen. Der Allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) in seiner jeweils gültigen Fassung findet ergänzend entsprechend Anwendung, sofern die vorliegende Satzung nichts oder nichts Abweichendes regelt.

(2) Studierende des Orientierungssemesters sind Mitglieder der Hochschule Aalen und stehen, unter Ausschluss des aktiven und passiven Wahlrechts, der Gruppe der Studierenden gleich.

§ 2 Studienziele

Das Orientierungssemester „Jump StAArt“ dient der fachbezogenen Kompetenzförderung zur Studienorientierung und Vorbereitung auf das Studium an der Hochschule Aalen.

§ 3 Studienaufbau

- (1) Die Studienzeit beträgt im Orientierungssemester ein Semester.
- (2) Die Module sind so zu wählen, dass sie innerhalb eines Semesters zu einem inhaltlichen Abschluss führen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung abzulegen.
- (3) Im Orientierungssemester können Module im Umfang von maximal 30 ECTS absolviert werden.
- (4) Es müssen Module aus mindestens zwei Fakultäten gewählt werden. Für die Wahl und zur besseren Orientierung erhalten die Studierenden vorab ein Beratungsangebot und Mustercurricula.
- (5) Gewählt werden können nur Module des ersten Semesters aller grundständigen nicht-zulassungsbeschränkten Studiengänge.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs Elektrotechnik ist für Entscheidungen zuständig und übernimmt die im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) definierten Aufgaben für das Orientierungssemester.

§ 5 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (2) Für die Zählung von möglichen Wiederholungsversuchen in einem nachfolgenden Studium an der Hochschule Aalen bleiben Prüfungsversuche unberücksichtigt.

§ 6 Rücktritt und Versäumnis

- (1) Die Teilnahme an angemeldeten Prüfungen ist nicht zwingend.
- (2) Eine Prüfungsabmeldung oder die Geltendmachung eines Grundes im Falle eines Versäumnisses einer Prüfung ist nicht erforderlich.

§ 7 Anerkennung und Anrechnung von Leistungen

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse werden nicht anerkannt. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht angerechnet.

§ 8 Zusatzfächer

Die Studierenden haben die Möglichkeit, in ihren vorlesungsfreien Stunden nach Absprache mit dem jeweiligen Lehrenden beliebig Vorlesungen aller Studiengänge der Hochschule Aalen zu besuchen. In diesen Vorlesungen können keine CPs erworben und keine Prüfungen abgelegt werden.

§ 9 Transcript of Records

Über die bestandenen Module des Orientierungssemesters wird innerhalb von vier Wochen nach Erbringen der letzten Prüfungsleistung ein Transcript of Records ausgestellt. In dem Transcript of Records sind alle bestandenen Modulnoten aufzunehmen. Es trägt das Datum des Ausstellungstages und wird vom Leiter des Orientierungssemesters unterzeichnet.

§ 10 Beurlaubung

Eine Beurlaubung während des Orientierungssemesters ist nicht zulässig.

§ 11 Studieninhalte

Dauer und Gliederung des Studiums, Module/Teilmodule mit Semesterwochenstunden sowie die entsprechende Vergabe der Kreditpunkte (CP) ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Nr.	Modul	Art	SWS	CP
99000	Soft Skills			5
99001	Soft Skills	V, Ü	4	5
99100	Wahlmodul 1			5
99101	Wahlmodul 1	X	X	5
99200	Wahlmodul 2			5
99102	Wahlmodul 2	X	X	5
99300	Wahlmodul 3			5
99103	Wahlmodul 3	X	X	5
99400	Wahlmodul 4			5
99104	Wahlmodul 4	X	X	5
99500	Wahlmodul 5			5
99105	Wahlmodul 5	X	X	5
	Summe SWS		X	
	Summe Prüfungen		5	
	Summe CP			30

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals zum Wintersemester 24/25.
- (2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das Orientierungssemester „Jump StAArt“ an der Hochschule Aalen (SPO 902) vom 13. Februar 2019 außer Kraft,

15. Dezember 2023

Prof. Dr. Harald Riegel
Rektor